



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Norbert Rosenboom  
Senatsdirektor  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0  
Durchwahl (040) 4 28 63-2393  
Telefax (040) 4 28 63-4036

An den Gesamtpersonalrat

An LIF

E-Mail: Norbert.Rosenboom@bsb.hamburg.de

Hamburg, 7. Juni 2012

An **GPR**  
**LIF**

### Fortbildungen

Gemäß Gespräch mit dem GPR wird folgende Regelung für Fortbildungen beschlossen:

1. Fortbildungen mit einem Umfang von 30 Stunden sind im LAZ- Modell verrechnet.
2. Fortbildungen mit einem Umfang von 60 Stunden werden über zwei Jahre angerechnet.
3. Fortbildungen von über 60 Stunden werden über zwei Jahre verrechnet und für diesen Bereich der Stunden über 60 aus den VoRM – Mitteln der Schule mit WAZ für zwei Jahre individuell entlastet.
4. Für die Fortbildung Darstellendes Spiel Sek. II im Umfang von 250 Stunden wird folgende Sonderregelung getroffen: Die Verrechnung erfolgt über drei Jahre (90 Stunden). Die darüber hinaus gehenden Stunden werden mit WAZ pro Fortbildungsjahr aus VoRM Mitteln der Schule individuell entlastet.

Diese Regelung wird begleitet von der Vorgabe, dass es grundsätzlich keine Fortbildungen in der Unterrichtszeit geben soll. Im Ausnahmefall hat die Schulleitung die Vertretung schriftlich zu garantieren.